

Furth bei Göttweig, 17.4.2019

## PROJEKT „Wir gestalten Furth bei Göttweig“ – eine partizipative Dorfentwicklung – fachliche Prozessbegleitung

### Einladung zur Abgabe eines Angebots

#### 1. Auftraggeber

Marktgemeinde Furth bei Göttweig  
Projektpartner: Stift Göttweig

#### 2. Ausschreibende Stelle

Marktgemeinde Furth bei Göttweig  
Obere Landstraße 65  
3511 Furth bei Göttweig  
Bgm. Mag. Gudrun Berger, 02732 84622-0, buergermeister@furth.at  
Sachbearbeiterin: Katharina Dichtl, 02732/84622-DW13, katharina.dichtl@furth.at

#### 3. Leistungsgegenstand

Prozessbegleitung inkl. fachlicher Beratung eines partizipativen Dorfentwicklungsprozesses

#### 4. Rechtliche Grundlage und gewähltes Verfahren

Die Vergabe der Leistung erfolgt gemäß § 47 BVergG 2018 idGF als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung. Das Angebot ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zu erstellen. Der Auftraggeber behält sich vor, im Bedarfsfall ein Hearing durchzuführen.

#### 5. Leistungsbeschreibung

##### 5.1. Ausgangssituation

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Benediktinerstift Göttweig auf einem im Zentrum gelegenen Areal ein neues Dorfzentrum zu gestalten. Als Resultat soll ein Ortsentwicklungsplan entstehen, der mit der Ortsbevölkerung ausgearbeitet werden soll. Der Ortsentwicklungsplan soll im Rahmen eines über 3 Jahre andauernden (Mitte Juni 2019 bis 2021) LEADER-Projekts erarbeitet werden.

Das zu entwickelnde Areal besteht aus ehemaligem Kelleramt und Meierhof, ist im Besitz des Stiftes und steht zum Großteil unter Denkmalschutz. Unmittelbar angrenzend befindet sich die Volksschule und in weiterer Nachbarschaft der Kindergarten, Pfarrhof, Gemeindeamt, Bank, Ärztezentrum, Frisör und das Gemeindekeller-Areal, mit einem leerstehenden Haus in Gemeindebesitz. Die Volksschule beinhaltet auch das alte Rathaus, hat deutlichen Raumfehlbedarf und ist sanierungsbedürftig. In den gesamten Entwicklungsprozess soll die Bevölkerung miteinbezogen werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land, und Europäischer Union



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums.  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



Für die anschließende Umsetzung soll ein Architekturwettbewerb ausgelobt werden. Zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist auf Basis des beschriebenen Ziels eine partizipative Grundlagenermittlung mit Einbindung der BürgerInnen vorgesehen. In weiterer Folge sollen die BürgerInnen im Wettbewerb beratend eingebunden sein.

## 5.2. Ziele des Projektes

Das Ziel des Vorhabens ist, mit der Neugestaltung des Areals mit Wohnnutzung und anderen Funktionen, und in Verbindung mit den bestehenden Bildungseinrichtungen einen neuen sozialen Treffpunkt im Ort zu schaffen.

## 5.3. Inhalt des Projektes

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Auftaktmeeting zur Schnittstellenabklärung
- Partizipative Entwicklung des Raum- und Funktionsprogrammes des neuen Dorfzentrums mit Einbindung der BürgerInnen (Öffentliche Workshops)
- Erstellung eines Masterplans auf Basis der Ergebnisse des partizipativen Prozesses inklusive Kostenschätzung (die technische und betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie erfolgt durch den Auftraggeber und ist nicht Teil des Leistungspaketes).
- Mitwirkung/Begleitung beim Architekturwettbewerb in Bezug auf eine weitere beratende Einbindung der BürgerInnen zur Qualitätssicherung. (die technische und rechtliche Verfahrensorganisation des Wettbewerbs sind nicht Bestandteil der angeforderten Leistung).

## 5.4. Zeitrahmen

Als Leistungszeitrahmen ist von Juli 2019 bis Dezember 2021 vorgesehen. Die partizipative Entwicklung des Raum- und Funktionsprogrammes soll noch im Jahr 2019 durchgeführt werden. Der detaillierte Zeitrahmen wird bei Auftragsvergabe zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

## 5.5. Leistungsort

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

## 6. Nutzungsrechte

An sämtlichen Werken/Ergebnissen aus dem geschlossenen Auftrag erwirbt der Auftraggeber alle internationalen Werknutzungsrechte und somit das alleinige und unbeschränkte Recht, die Werke/ Ergebnisse zu nutzen und zu verwerten.

## 7. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich ist vorgesehen, 20% des Honorars für den ersten Teil, die partizipative Entwicklung des Raum- und Funktionsbedarfs bei Auftragserteilung und die verbleibende Summe nach Projektfortschritt bzw. bei vollständiger Leistung und Übergabe zu bezahlen.

## 8. Anforderungen an die Preisauskunft

Die Preisauskunft ist an die ausschreibende Stelle zu richten. Sie muss den Anforderungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlage entsprechen und hat folgende Inhalte zwingend zu beinhalten:

- Name und Geschäftssitz des Unternehmens inkl. einer E-Mail-Adresse, an die rechtsverbindliche Nachrichten gesendet werden können
- Leistungsumfang der Preisauskunft auf Basis der Leistungsbeschreibung Pkt. 5.3
- Gliederung des Angebots in Teil 1 (partizipative Entwicklung Raum- und Funktionsprogramm), Teil 2 (Erstellung Masterplan), Teil 3 (Begleitung Architekturwettbewerb)
- **Detaillierte, nachvollziehbare Beschreibung der Leistungspositionen**
- **Beschreibung der Methodiken zur Zielerreichung sind frei zu wählen und sind detailliert zu beschreiben!**
- Leistungszeit gesamt und je Leistungsposition
- Projektteam
- Vorgesehene Subauftragnehmer im Projekt und ihre detaillierte Leistung müssen genannt werden
- Einschlägige Referenzen und Erfahrungen des Bieters
- Regionale Kenntnisse und Erfahrungen sind explizit anzuführen
- Gültigkeit des Angebot

Unvollständige und verspätet einlangende Auskünfte können nicht berücksichtigt werden.

## Preisgestaltung

Der Preis ist in EURO je angegebener Leistungsposition unter Punkt 5.3. anzugeben (getrennte Angabe von Beratertagen, Nebenkosten) und in Nettopreis, Ust. und Gesamtpreis aufzugliedern. Weiters ist die Gliederung des Angebots in Teil 1 (partizipative Entwicklung Raum- und Funktionsprogramm), Teil 2 (Erstellung Masterplan), Teil 3 (beratende Begleitung Architekturwettbewerb) vorzunehmen und zu berücksichtigen, dass aufgrund budgetärer Rahmenbedingungen auch nur Teilbeauftragungen erfolgen können. Das Leistungsentgelt hat die gesamte, dem Auftragnehmer entstehende Arbeit einschließlich aller der hierbei anfallenden Kosten wie zB. Reisekosten, Diäten ua., das vom Auftragnehmer unmittelbar in Entlohnung zu nehmende und für die Ausführung des Werkes eingesetzte Personal, einschließlich darauf entfallender Lasten und allfälliger direkter und indirekter Abgaben einzuschließen.

Die Kosten für anfallende Raummieten für Veranstaltungen etc. werden vom Auftraggeber getragen. Der Auftraggeber unterstützt Sie bei der Organisation und Planung. Es sind keine Kosten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen; sie werden vom Auftraggeber getragen.

## 9. Abgabe der Preisauskunft

Die Preisauskunft ist bis 2. Mai 2019 mit allen notwendigen Unterlagen vorzugsweise per E-Mail an die ausschreibende Stelle zu richten. Preisauskünfte per Post sind ebenfalls bis zu dem

genannten Datum (am Gemeindeamt einlangend) an die unter Punkt 2. genannte Adresse der ausschreibenden Stelle, an Frau Dichtl zu richten.

## 10. Vergabekriterien

Die eingelangten Preisauskünfte werden anhand nachfolgender Vergabekriterien bewertet:

- Inhaltliche Qualität (Methodik, Effizienz), Innovationsgrad (vgl. Punkt 8) und Struktur des Angebotes (40%)
- Einschlägige Referenzprojekte und fachliche Beraterqualifikation, insbesondere im Bereich partizipativer Prozesse (30%)
- Angebotspreis (20%)
- Regionale Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Gemeinden in NÖ und im ländlichen Raum (10%)

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbietersystem (max. 5 Punkte je Kriterium).

## 11. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten im Auftragsfall sind die für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gerichte sachlich zuständig. Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das österreichische Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) anzuwenden.

Mit Unterstützung von Bund, Land, und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

 LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 LAND  
NIEDERÖSTERREICH

 LEADER

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums.  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.

